

Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Kappeln
„Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“

Brutvogelkartierung 2022



Auftraggeber:

Zweckverband IGN

Reeperbahn 2

24376 Kappeln

H. Hinsch

Großharrie, 25.11.2022

Auftragnehmer und Bearbeitung:

bioplan

Hammerich, Hinsch & Partner | Biologen & Geographen PartG

**BIOPLAN Hammerich, Hinsch & Partner,
Biologen & Geographen PartG**

Dorfstr. 27a

24625 Großharrie

Tel. (Zentrale): 04394 - 9999 000

E-Mail (Zentrale): info@bioplan-partner.de

www.bioplan-partner.de

Bearbeitung: Dipl. Geogr. Hauke Hinsch,
Dipl. Geogr. Janne Nebelung, M. Sc. Biol.
Stefanie Jakob

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Methodik.....	3
	Erfassungsmethodik.....	3
3	Ergebnisse	4
3.1	Artenspektrum.....	4
3.2	Charakterisierung des Untersuchungsgebiets als Brutvogellebensraum	7
4	Zusammenfassung und artenschutzrechtlicher Ausblick	9
5	Literatur	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Revierkarte der Feldlerche 2022 (eigene Darstellung)	6
Abbildung 2:	Grünordnungskonzept zum B-Plan Nr. 83 der Stadt Kappeln "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" (JAKOB U. FICHTNER, Stand: 10.02.2021)	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Im B-Plangebiet Nr. 83 der Stadt Kappeln in 2022 nachgewiesene und potenziell vorkommende Brutvogelarten	5
------------	---	---

1 Einleitung

Vögel sind die artenreichste einheimische Wirbeltierklasse und in der Lage, praktisch alle Lebensraumtypen Mitteleuropas zu besiedeln. Seit Jahrzehnten ist ein deutlicher Rückgang von Vogelarten und -beständen in unseren Landschaften festzustellen, der zeigt, dass Vögel auf Veränderungen ihrer Lebensräume empfindlich reagieren. Sie nehmen darum auch seit langem eine zentrale Rolle in der Naturschutz- und Landschaftsplanung ein. Sehr gute Kenntnisse der Arten und ihrer Ökologie, die verhältnismäßig leichte Erfassbarkeit und die oft enge Bindung vieler Arten an bestimmte Lebensraumtypen kennzeichnen die Gruppe der Vögel als ausgezeichnete *Deskriptoren* zur Zustandsbeschreibung unserer Landschaft.

Im Rahmen der Planung zum B-Plan Nr. 83 der Stadt Kappeln, wurde das Büro Bioplan PartG im Jahr 2022 mit einer Bestandsaufnahme der Avifauna beauftragt. Die Ergebnisse dieser Kartierung werden nachfolgend dargestellt.

2 Methodik

Erfassungsmethodik

Aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten fand im Jahr 2022 eine Erfassung der zu erwartenden Offenlandvögel statt. Des Weiteren wurde anhand der vorherrschenden Landschaftselemente und potenziellen Habitatausstattung eine sog. Potenzialabschätzung des vollständigen zu erwartenden Brutvogelspektrums durchgeführt.

In den Monaten April und Mai wurde dreimalig eine Brutvogelkartierung durchgeführt (24.04., 06.05. und 25.05.2022), sowie im Monat Juni zweimalig eine Erfassung kurz vor Sonnenuntergang (07.06. und 22.06.2022) für dämmerungsaktive Arten. Alle Tagerfassungen wurden in der Regel vor oder bei Sonnenaufgang begonnen und dauerten bis in den Vormittag. Die Dämmerungserfassungen begannen ungefähr eine Stunde vor Sonnenuntergang und dauerten bis ca. eine Stunde und 15 Minuten danach.

Die Bestandsermittlung geschah sowohl akustisch als auch optisch unter Zuhilfenahme eines Fernglases. Die Ergebnisse werden in der Abbildung 1 dargestellt.

Grundsätzlich wurden alle Beobachtungen von Vögeln, die Hinweise auf ein mögliches Brutvorkommen im Untersuchungsraum geben konnten, aufgenommen und in die Auswertungen einbezogen.

3 Ergebnisse

3.1 Artenspektrum

Insgesamt können im Planungsraum mindestens 13 Brutvogelarten auftreten (vgl. Tab. 1), davon werden in Schleswig-Holstein zwölf als ungefährdet und eine als gefährdet in der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Schleswig-Holsteins geführt (KIECKBUSCH et al. 2021).

Mit Ausnahme des Fasans, der als Neozoe keinen Schutz genießt, sind alle übrigen potenziell vorkommenden Brutvogelarten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt.

Die im Plangebiet mehrfach vorkommende **Feldlerche (*Alauda arvensis*, RL SH „3“)** benötigt als ursprünglicher Steppenvogel offene Landschaften mit niedriger und lückiger Bodenvegetation. Bis in die 1950er Jahre hinein war die Feldlerche einer der häufigsten Brutvögel des Landes. Noch in den 1970er Jahren wurden in der Agrarlandschaft Siedlungsdichten von 15 – 20 Brutpaaren / 10 ha ermittelt. Seitdem ist ein Rückgang um > 90% zu verzeichnen, welcher noch immer anhält. Nur in einzelnen ausgewählten Gebieten sind Bestandszunahmen zu verzeichnen (vgl. KOOP & BERNDT, S. 326).

Es wurden während der Begehungen innerhalb des Plangeltungsbereiches fünf Feldlerchen-Reviere erfasst, weitere drei Brutreviere liegen nördlich und zwei weitere östlich des B-Plangebiets (vgl. Abb. 1). Bei den Dämmerungskartierungen gab es keine Hinweise auf das Vorkommen der Wachtel, weshalb diese Art als potenziell vorkommend aufgeführt wird.

Tabelle 1: Im B-Plangebiet Nr. 83 der Stadt Kappeln in 2022 nachgewiesene und potenziell vorkommende Brutvogelarten

RL-SH: Rote Liste der Brutvögel Schleswig-Holsteins (KIECKBUSCH et al. 2021), RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020), Gefährdungsstatus: 2= stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Art der Vorwarnliste, * = ungefährdet, § = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, §§ = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, Leitarten nach Flade (1994)

Art	RL SH	RL D	Schutz	Bemerkungen
Fasan <i>Phasianus colchicus</i>	*	*	-	pot Neozoe
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	*	*	§	pot
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	*	*	§	pot
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	*	*	§	pot
Kohlmeise <i>Parus major</i>	*	*	§	pot
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	3	3	§	4 - 5
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	*	*	§	+
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	§	pot
Amsel <i>Turdus merula</i>	*	*	§	pot
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	*	*	§	+
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	*	*	§	pot
Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>	*	*	§	+
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	*	*	§	pot
Summe potenzieller Brutvogelarten: 13				
Summe in SH gefährdeter Brutvogelarten: 1 (Feldlerche)				
Summe der Vogelarten der landesweiten Vorwarnliste „V“: 0				
Summe streng geschützter Brutvogelarten: 0				

In der folgenden Abbildung 1 sind die nachgewiesenen Reviere der Feldlerche eingezeichnet.

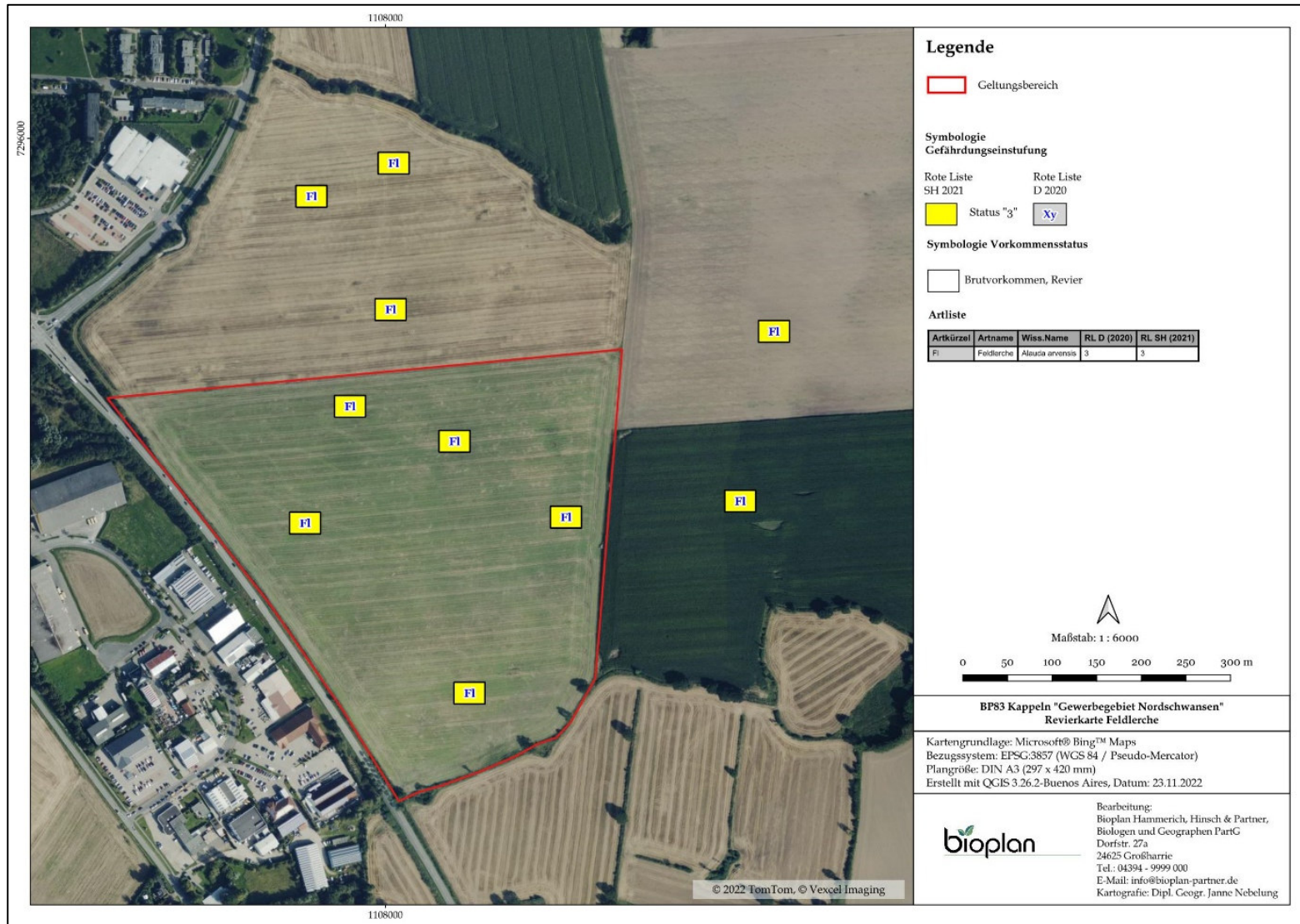


Abbildung 1: Revierkarte der Feldlerche 2022 (eigene Darstellung)

3.2 Charakterisierung des Untersuchungsgebiets als Brutvogellebensraum

Im B-Plangebiets Nr. 83 plant die Stadt *Kappeln* die Errichtung des „Interkommunalen Gewerbegebiets Nordschwansen“. Der Geltungsbereich umfasst eine ungefähre Fläche von 18 ha. Er wird im Westen von der *B203* begrenzt. Im Süden verläuft laut Bestandsplan vom 01.09.2020 ein typischer Knick (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) LNatSchG) sowie in einem Teilbereich ein Knickwall ohne Gehölze (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) LNatSchG). Es ist jedoch nach Beurteilung der Luftbilder als auch vor Ort lediglich ein Knickwall mit einigen Einzelbäumen und keiner dichten Strauchvegetation vorzufinden. Lediglich im nördlichen Teil, westlich entlang der *B203*, ist ein Knick vorhanden. In diesem Bereich wird ein Regenrückhaltebecken geplant.

Die Planung sieht derzeit die Errichtung eines Gewerbegebiets vor, welches zukünftig am nördlichen und östlichen Siedlungsrand mit Reddern und Überhältern, und einem in diesem innenliegenden öffentlichen Fußweg, eingegrünt werden soll. Innen am Redder angrenzend ist die Anlage eines Knickschutzstreifens in der Planung mit aufgenommen. Am Siedlungsrand nach Süden soll der vorhandene Knick bzw. Knickwall durch Nachpflanzungen verdichtet werden. Darüber hinaus ist ebenfalls die Anlage eines öffentlichen Fußweges sowie einer zusätzlichen Baumreihe geplant. An der westlichen Grenze des Geltungsbereichs sowie als innere Grünverbindung sieht die Planung die Neuanpflanzung einer zusätzlichen Baumreihe sowie ebenfalls die Anlage eines öffentlichen Weges vor. Die Neuanpflanzungen von Bäumen werden in der Planung sowohl auf öffentlichem als auch auf Privatgrund vorgesehen.

Das B-Plangebiet Nr. 83 liegt im Naturraum *Schwansen, Dänischer Wohld*. Der Geltungsbereich als auch die umliegenden Flächen werden derzeit als Intensivacker landwirtschaftlich genutzt (Maisbewirtschaftung in 2022). Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten lediglich für wenige Offenlandarten wie die Feldlerche gute Habitatbedingungen.

4 Zusammenfassung und artenschutzrechtlicher Ausblick

Bei den 2022 durchgeführten avifaunistischen Untersuchungen wurden im Plangebiet 13 Brutvogelarten nachgewiesen bzw. können potenziell dort vorkommen. Bei zwölf dieser Brutvogelarten handelt es sich zumeist um weit verbreitete Arten. Mit der **Feldlerche** (*Alauda arvensis*, RL SH „3“) kam eine Art vor, die in Schleswig-Holstein sowie landesweit gefährdet ist. Sie hat fünf Revierzentren im Geltungsbereich des B-Plangebiets Nr. 83 der Stadt *Kappeln*. Aufgrund der Überplanung des Lebensraums sowie durch das Heranrücken der Bebauung, wird der Lebensraum der Feldlerche massiv eingeschränkt, weshalb ein Ausgleich zwingend erforderlich wird. Für den dauerhaften Funktionsverlust von fünf Revieren, ist zum fortgesetzten Erhalt der vollen ökologischen Funktionsfähigkeit der betroffenen Fortpflanzungsstätten, orts- und zeitnah ein Ersatzhabitat in einer Größenordnung von 3 ha extensiv genutztem mesophilen Grünland pro Revier im selben Naturraum anzulegen. Darüber hinaus ist eine Bauzeitenregelung für Offenlandbrüter erforderlich. Nach dieser ist der Eingriff in die Abbauf Flächen nur außerhalb der Brutzeit der Offenlandbrüter, die vom 01.04. bis zum 31.07. reicht, gestattet.

5 Literatur

- JACOB & FICHTNER (2022): Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 83. In Bearbeitung.
- KIECKBUSCH, J.J., HÄLTERLEIN, B. & B. KOOP (2021): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste. - Landesamt f. Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Flintbek, Bd. 1.
- KOOP, B. & R. K. BERNDT (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins Bd. 7: Zweiter Brutvogelatlas. - Wachholtz Vlg., Neumünster.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6 Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57, 30. September 2020.